



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-14-08
Datum: 27.08.2018

2018/166
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	18.09.2018	7
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	20.09.2018	

Betreff

Änderung des Landesentwicklungsplans - gemeinsame Stellungnahme der Städte des Kreises

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, sich der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen anzuschließen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Landesregierung hat zur Umsetzung ihrer politischen Ziele die Änderung des Landesentwicklungsplans vom 08.02.2017 eingeleitet. Zum Entwurf vom 17.04.2018 wurde ein förmliches Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Das Beteiligungsverfahren richtet sich sowohl an die öffentlichen Stellen als auch an die Bürger und lief vom 07.05.2018 bis zum 15.07.2018. Der Kreis Recklinghausen hat sich eine Verlängerung auserbeten, um über die Stellungnahme im Kreistag am 25.09.2018 beschließen zu können.

Die Stellungnahme vom 13.07.2018 ist mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt und als Anlage beigefügt.

Insgesamt beinhaltet die vorliegende Änderung der textlichen Ziele des LEP eine deutliche Reduzierung des Freiraumschutzes zugunsten einer stärkeren Siedlungsentwicklung.

Dazu trägt auch der Erlass vom 17.04.2018 bei, der im Wege der Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe des LEP eine Auslegung entsprechend den geänderten politischen Zielen vornimmt.

Die enge Begrenzung der möglichen Siedlungsreserven im künftigen Regionalplan Ruhr wird durch die Änderungen nicht berührt.

Aus der Vielzahl der Veränderungen wird folgendes als besonders hervorgehoben:

- Die Entwicklung der Windenergie wird erheblich beschränkt, indem als Vorsorgeabstand 1.500 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten benannt wird. Gleichzeitig werden die konkreten Ausbauziele für die Regierungsbezirke gestrichen und die Ausweisung von Vorrangzonen in Regionalplänen optional gestaltet.
- Das langfristige Ziel der Errichtung eines Nationalparks Senne wird gestrichen.

Für Castrop-Rauxel unmittelbar bedeutsam ist die Reduzierung der Mindestfläche für flächenbedeutsame Großvorhaben von 80 ha auf 50 ha (Ziel 6.4-2). Die Veränderung ist direkt mit der Entwicklung des New Park Datteln begründet, deren erster Bauabschnitt bereits vor dem Fernstraßenausbau erfolgen sollte.

Der Verkehr wird dann vorrangig über die B 235 (Hebeworkstraße) und die Auffahrt zu BAB 2 Henrichenburg abgewickelt, weil die Anbindung der B 474N an das Kreuz BAB 2/ BAB 45 erst (irgendwann) später erfolgen würde.

Dieser Knotenpunkt ist bereits jetzt überlastet.

Anlage 1

Synopse der Änderungen (17.04.2018) (Anlage nur digital)

Anlage 2

Stellungnahme des Kreises Recklinghausen

